

Die wichtigsten Gründe für ein

JA zur Initiative
kommunaler Schutzzonenplan
am 26. September 2021

- Das Gemeinde-Motto «lebenswert – lebendig» braucht aktives Planen.
- Bisher wurde der Profitmaximierung in der Raumplanung allzu sehr Vorrang vor der Lebensqualität gegeben. Viel Schützenswertes ist in Gefahr, zerstört zu werden.
- Es fehlt ein Inventar der schutzwürdigen kommunalen Objekte und Landschaften.
- Wer als Privater solche Werte pflegt und schützt, soll dafür Beiträge erhalten und rechtzeitig bei der Planung mitreden können.
- Die Zeit ist günstig, denn jetzt ist die Gesamtrevision der Zonenplanung Freienbach im Gange.

Wer das Wertvolle nicht heute erkennt und schützt...



... bedauert morgen dessen Verlust...

Beispiel an der Seestrasse in Freienbach

JA

Abstimmung
26. September 2021

Initiative
kommunaler
Schutzzonenplan

bürgerforum
gemeinde freienbach
www.buergerforum-freienbach.ch

Initiativ-Text

«Es sei für die Gemeinde
Freienbach ein Schutzzonenplan
und eine Schutzverordnung im
Sinne von § 20 Abs. 1 PBG
zu erlassen.»

Liebe Stimmbürger

Der Vorstand des Bürgerforums
empfiehlt Ihnen ein JA zu dieser
Initiative – zugunsten eines erfreu-
lichen Qualitätsschubs für unsere
Gemeinde.

Herzlichen Dank !

Irene Herzog-Feusi
Präsidentin



Warum die Gemeinde Freienbach einen **Schutzzonenplan** braucht

- Ein Schutzzonenplan gehört in eine gesetzeskonforme kommunale Raumplanung. Wir haben Nachholbedarf.
- Die Gemeinde Freienbach verfügt jetzt noch über besonders schöne, kulturhistorisch und ökologisch wertvolle Landschaften und Lebensräume, die aber in Zukunft höchst gefährdet sind, wenn sie nicht raumplanerisch erfasst und massgeschneidert geschützt werden.
- Landschaftliche und kulturhistorische Perlen sind Wertmerkmale einer Gemeinde. Das weiss jeder, der lieber an schönen als an hässlichen Orten wohnt und lieber an schönen als an hässlichen Orten in die Ferien geht.
- Sorge tragen und Wertschätzen ist ein Kennzeichen von Vernunft und von langfristigem Gewinnen. Wer kurzfristig riskiert, dass seine schöne chinesische Vase zerbricht und dann über die Scherben weint, ist ja eigentlich nicht nur traurig über den Verlust der Vase, sondern auch über den eigenen Fehler, den man nicht mehr gutmachen kann.

- Die Schutzwürdigkeit der verbliebenen intakten Landschafts- und Lebensräume wurde im Rahmen der Richtplanung nicht abgeklärt. Es fehlt ein Inventar. Ein Geschäft, das ohne regelmässiges Inventarisieren und ohne Überblick in der Buchhaltung gar nicht weiss, was es an Lager hat, sondern einfach im Verkauf drauflos wurstelt, steht irgendwann vor dem Ruin – im Falle von schützens-

werten Landschaften und Objekten vor dem Verlust von Lebensqualität und vor einem kaputten Ruf.

- Der Vorschlaghammer wartet schon: Die kantonale und kommunale Richtplanung sieht diverse Bauzonenerweiterungen und Deponieprojekte vor, die schutzwürdige Landschaften und Lebensräume beeinträchtigen oder sogar nicht wiedergutzumachend schädigen könnten.

- Wenn eindeutige raumplanerische Erlasse fehlen, kann dies nicht im Rahmen von Baubewilligungsverfahren wettgemacht werden. Üblicherweise sind im Einzelfall die Rechtsgrundlagen, die Ressourcen und die Zeit gar nicht vorhanden, um eine umfassende und nachhaltige Interessenabwägung vorzunehmen und die nötigen Schutzmassnahmen kurzfristig zu ergreifen.

- Den Bewilligungsbehörden ist es ohne griffige Regelung kaum möglich, schutzwürdige kommunale Bestände im Sinne des Raumplanungs- und des Natur- und Heimatschutzgesetzes wirksam vor der Zerstörung zu bewahren.
- Für die Mehraufwände, welche sich aus der Inventarisierung und Aufnahme in den Schutzzonenplan für die Eigentümer und

Bewirtschafter ergeben könnten, sollen frühzeitig faire Regelungen und Abgeltungen definiert werden. Mit ihnen zusammen müssen rechtzeitig korrekte Entschädigungen (d.h. angemessene öffentliche Schutzbeiträge) definiert werden.

- Aktuell ist in der Gemeinde Freienbach eine Gesamtzonenplan-Revision im Gange. Sie benötigt ohnehin eine Feinabstimmung des Schutzbedarfs mit allen anderen raumplanerischen Bedingungen und Problemstellungen.

- Es braucht eine Entscheidungsbasis für die planerische Festlegung der schützenswerten Räume und Objekte. Damit die konkreten Ziele, Massnahmen und Verbindlichkeiten in einer kommunalen Schutzverordnung überhaupt definiert werden können, ist ein professionelles Inventar nötig.

- Ein vollständiges kommunales Schutzinventar und die Ausarbeitung der raumplanerischen Schutzmassnahmen kann innerhalb der Gesamtrevision budgetiert werden. Es ist verfahrensökonomisch sinnvoll, den Schutzzonenplan zu integrieren!



Blick auf die Gemeinde über die von Deponieplänen gefährdete Landschaftskammer Tal – Talweid – Weingarten – Joch